

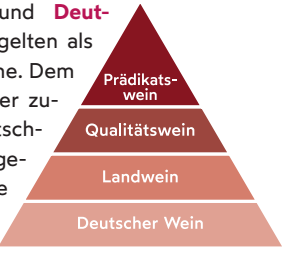
Klassifikation der Weine

International bestimmen Herkunft und Reifegrad die Klassifikation von Weinen. In Deutschland werden die Weine in vier Qualitätsstufen eingeteilt. An der Spitze steht der **Prädikatswein**. Seine Trauben müssen – wie bei allen anderen Weinklassen – aus Deutschland stammen. Der Zuckergehalt des Prädikatsweines muss 70-154 Grad Oechsle (°Oe) betragen. Zum Prädikatswein zählen je nach Mostgewicht der Trauben Kabinett, Spätlese, Auslese, Beerenauslese, Eiswein und Trockenbeerenauslese. Um das zu erreichen, benötigen die Trauben viele Sonnenstunden. Bevor jedoch der Eiswein gekeltert werden kann, brauchen die Trauben Frost. In den Wintern hierzulande ist das manchmal schon schwierig. Beim **Qualitätswein** sind 55-75 °Oe gefordert. Er bildet die größte Gruppe in der Vermarktung. Die Trauben müssen in den 13 bekannten deutschen Weinanbaugebieten gereift sein, die auf dem Flaschenetikett ausgewiesen werden können. Eine sogenannte Chaptalisation, das heißt die Zugabe von Zucker, ist erlaubt.

Landwein (47-55°Oe) und **Deutscher Wein** (44-50°Oe) gelten als leichte oder einfache Weine. Dem Most darf ebenfalls Zucker zugesetzt werden. In Deutschland gibt es 26 Landweingebiete, deren geografische Lage geschützt ist. Der Deutsche Wein muss von zugelassenen Rebflächen stammen. Die Rebsorten müssen hier ebenfalls zugelassen sein. Der Alkoholgehalt liegt zwischen 8,5% vol. und 17% vol. Nach dem Deutschen Weinrecht (1971) und der EU-Weinmarktordnung von 2009 dürfen weder der Herkunftsort noch die Rebsorten ausgewiesen werden.



Vielfalt der Berliner und Brandenburger Weine



Die Weinkontrolle

Laut dem „Deutschen Weingesetz“ von 1971 gilt Wein als Lebensmittel und wird streng kontrolliert. Die Weinkontrolle hat eine lange und sehr begründete Geschichte. Sie schützte damals wie heute Winzer und Weintrinker vor Betrug und gesundheitlichen Schäden. Kaiser Maximilian I. setzte bereits 1438 die erste Verordnung gegen Weinfälschungen in Kraft. Vorher reichte das Repertoire der Mittel, den Wein zu strecken oder ihn süffiger zu machen, von Wasser bis zu Chemikalien. Die Weinfälschung hatte manches Menschenleben gekostet. In Berlin wurden noch bis in das 18. Jahrhundert königliche Weinvisatoren eingesetzt, um die Einhaltung der Verordnung zu kontrollieren. Preußen erließ 1892 ein eigenes Weingesetz mit exakten Vorschriften über die Beimengung von

Weinzusätzen. Nach 1903 – die Pfalz war Vorreiter – erfolgte in allen Teilen des damaligen deutschen Reichsgebietes die Bestellung eines hauptamtlichen Sachverständigen für die Weinkontrolle. Heute verpflichtet die EU-Verordnung Nr. 1308/2013 zur Einhaltung aller Regeln. Für den Wein „Der Besondere“, wie für alle anderen Hauptstadtweine, obliegt die Weinkontrolle dem Land Berlin. Mit jährlich um die 1.000 Proben in den Geschäften garantiert sie die Reinheit der Weine.



Kontrolle des Zuckergehaltes mit dem Refraktometer °Oe
Foto © Ieva Kunga



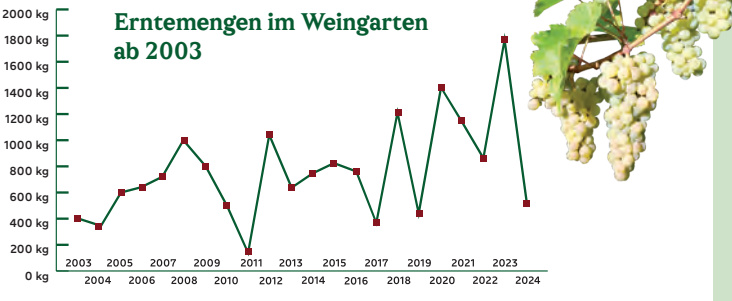
Foto © Wolfgang Krause

Ernte im Jahr 2025 - 1.050 Kilogramm



Förderverein „Weingarten Berlin“ e.V.,
gegründet 2004
c/o Genossenschaft Gewerbehof
Saarbrücker Straße e.G.
Saarbrücker Straße 24, 10405 Berlin
Weingarten: Am Weingarten 16,
10407 Berlin

Kontakt:
Dr. Frank Pietsch,
Tel.: +49 176 490 106 25
Wolfgang Krause,
Tel.: +49 170 200 36 55
www.berliner-riesling.de



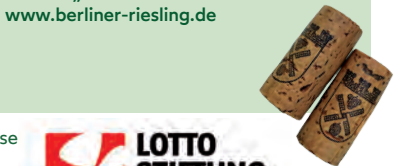
Informationen zum Weingarten Berlin

Der „Weingarten Berlin“ e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich der Pflege des Weinbaus in Berlin sowie der Aufarbeitung der Berliner Weingeschichte widmet. Seine Mitglieder betreuen und pflegen eine Fläche von etwa 2.700 Quadratmetern des Bezirksamtes Berlin-Pankow.

„Der Besondere“ (Abfüllung in 0,5-Liter Flaschen) gehört mit durchschnittlich 80 °Oe Zuckergehalt zu den Berliner Spitzenweinen.

Die Pflege des Weingartens sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen erfolgen in gemeinsamer ehrenamtlicher Arbeit durch die Vereinsmitglieder.

Projektidee und Konzeption: Wolfgang Krause
Texte: H. Sigbjørnsen
Gestaltung: Ieva Kunga
Gefördert durch die LOTTO-Stiftung Berlin



- Zum Veranstaltungsprogramm des „Weingarten Berlin“ e.V. für die Öffentlichkeit gehören:
- Der Winterschnitt der Rebstöcke
 - Konzerte im Weingarten
 - Die Weinlese im Oktober
 - Führungen im Weingarten und am Wasserturm in Prenzlauer Berg
 - Vorträge zur Berliner Weingeschichte

Informationen über den Erwerb des Weines „Der Besondere“ unter www.berliner-riesling.de



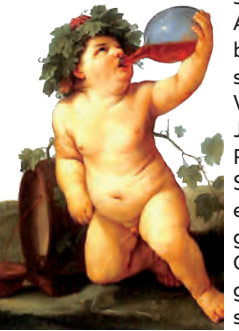
Blick in den Weingarten. Am Weingarten 16, 10407 Berlin

Foto @ Wolfgang Krause

Geschichte des Weingartens

Die erfolgreiche Tradition des Weinanbaus in Berlin reicht bis in das 12. Jahrhundert zurück. Ein außergewöhnlich kalter Winter im 18. Jahrhundert brachte diese Kultur fast völlig zum Erliegen. In den 1970er-Jahren besannen sich die Berliner Bürger auf alte Traditionen, und an historischen Standorten wie dem Kreuzberg und dem Humboldthain fing man an, wieder Reben zu pflanzen. Die Idee, in Prenzlauer Berg einen Weingarten anzulegen, geht auf einen alten Kupferstich zurück. Dieser zeigt Weingärten entlang der Barnim-Hangkante. Warum sollte es nicht gelingen, in dieser Region erfolgreich wieder Wein anzubauen?

1999 wurden 400 Riesling-Reben in der Nähe des Volksparks Prenzlauer Berg gepflanzt. 2004 gründete sich der Verein „Weingarten Berlin“ e.V., der die Pflege der Rebstöcke übernahm und es sich zur Aufgabe machte, an der Wiederbelebung der Berliner Weingeschichte und der Förderung des Weinanbaus mitzuwirken. Im Jahr 2008 kamen weitere 200 Riesling-Reben dazu sowie ein Sortengarten mit alten und neuen Rebsorten wie Müller-Thurgau, Elbling, Traminer, Weißer Gutedel, Saphira, Helios und Regent. Als 2003 die erste Weinlese nahte, wurde fieberhaft nach einem Kelterer gesucht, denn es war klar, dass der Verein dieses nicht leisten konnte.



Trinkender Bacchus.
Guido Reni, 1623,
Gemäldegalerie Dresden

Ein heißer Tipp führte daraufhin zum Weinhaus Meißen und dem Prinzen zur Lippe, zu dieser Zeit Inhaber des größten privaten Weingutes in Sachsen. Es folgte eine lang andauernde Zusammenarbeit. In dieser Zeit lernte der Verein ständig dazu. Berlin war immer noch kein Weinland in Deutschland, das heißt, der Anbau wurde geduldet, der Wein durfte jedoch nicht gehandelt werden. Das änderte sich erst 2016, als das Land Berlin vom Land Hessen insgesamt 4 ha Rebrechte erhielt. Damit ist Berlin wieder als WeinStadt anerkannt und unterliegt dem europäischen Weinrecht. Doch die erhaltenen Weinrechte gehören der untersten Kategorie in der Weinklassifikation an, was sich sehr deutlich auf die Gestaltung des Weinetikettes auswirkt. So darf der Name des Weins in dieser Kategorie weder eine Ortsbezeichnung noch die Sortenbezeichnung „Riesling“ enthalten. Aus diesem Grund ist aus dem „Berliner Riesling Prenzlauer Berg“ ab dem Jahrgang 2016 „Der Besondere“ geworden. Auch wenn der Wein nicht mehr Riesling heißen darf, so garantiert der Verein „Weingarten Berlin“ e.V. weiterhin die gute Qualität seines Produktes.



„Der Besondere“ mit dem transparenten Flaschenetikett und der Weingeschichte Berlins auf dem Flaschenkarton.
Foto © Ieva Kunga

Alte und neue Rebsorten



Regent-Traube

Der Riesling ist eine klassische Rebsorte, die bereits vor 600 Jahren kultiviert wurde und mit dem kühleren Klima in Deutschland sehr gut zurechtkommt. Sie ist die Königin unter den deutschen Trauben, die man auch international sehr schätzt. Die Rebe ist frostbeständig, nicht empfindlich bei längerer Trockenheit und von gleichbleibender Qualität,

wenn sie in einer guten Lage reift. Zu viel Sonne kann bei den Trauben allerdings zu Sonnenbrand führen. Bedingt durch den Klimawandel mit immer wieder längeren Hitzeperioden wird der Riesling in einigen traditionellen Weinanbaugebieten nicht mehr gepflanzt. Der Wein wird als „lebendig, frisch und elegant“ mit einer pikant-fruchtigen Säure beschrieben. Johann Sigismund Elßholtz berichtet in seinem Werk „Vom Garten Bew“ von 1648 über die „Märkischen

Weinreben“, dass „nur zwei Hauptfarben“ gesetzt werden: „Weiß und Roht“; „An Blancken Wein“: **Schönedel, Elbling, Muscateller, Blanckwelsch, Rebfall, fränkische Rebsorten** u.a.m.

Bei „**Rüßling**“ (**Riesling**) steht geschrieben: „Hat mittelmäßige Trauben an Farben gelb und sprenghlich/ am Geschmack auf Mußkateller art.“ Als neue Rebsorten gelten vor allem solche, die unter den heutigen Umweltbedingungen gut wachsen und gedeihen. Man nennt sie „PIWI-Weine“, heißt, dass es pilzstandsfähige Sorten sind, die z.B. regenreiche Monate wie den Juli 2025 schadlos überstehen. Für sie alle müssen weniger Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Dazu gehören u.a. **Regent, Pinotin, Solaris, Johanniter und Helios.**



Riesling-Traube

Rosen und Wein

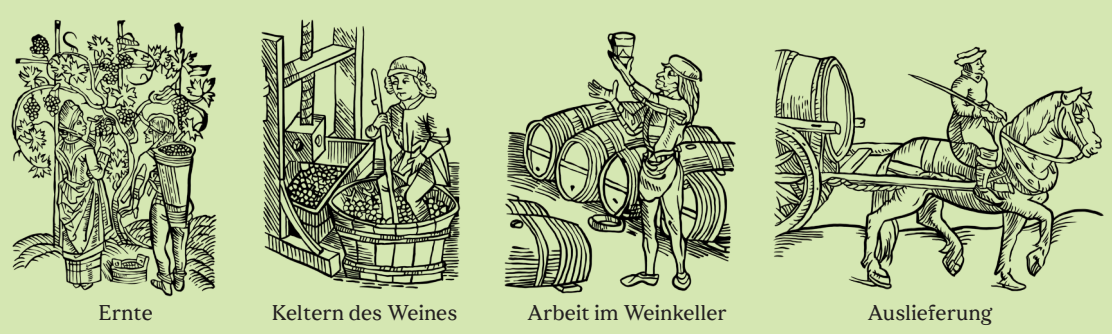


Foto © Wolfgang Krause

Wenn im Oktober der Wein erntereif ist, sind die Rosen am Verblühen. In früheren Zeiten hätte man gesagt, dass sie ihre Arbeit getan haben. Man setzte Weinstöcke und Rosen bewusst auf eine Fläche. Rosen galten als „Weinwächter“. Zeigte sich Mehltau auf Rosenblättern, war der Winzer gefordert, etwas gegen diese Pilzkrankheit zu unternehmen, bevor sie auf den Wein übergriff. Heutzutage, da die Rosen mehrheitlich pilzresistent sind, beiben sie immer noch ein wunderbarer Schmuck für jeden Weingarten.

Diesen Boden liebt der Wein

Als die letzte Eiszeit vor etwa 10.000 Jahren endete, blieben Massen von Gesteinsgeröll in unseren Breiten. Auf der westlichen Seite von Berlin formten sie den Teltow, auf der östlichen den Barnim. In dem Urstromtal dazwischen fließt die Spree. Beide Höhenrücken sind ein Gemisch aus Sand, Kies und Ton. Dieses Gemenge braucht der Wein, um gut gedeihen zu können. Liegt der Lehm in größeren Tiefen – kein Problem. Die Wurzeln der Weinstöcke reichen bis zu 15 Meter ins Erdreich. Sie können von dort die notwendige Feuchtigkeit aufnehmen. Die von Einheimischen oft bekrittelte „märkische Streusandbüchse“ gibt eigentlich einen guten Boden für den Weinbau her. Im märkischen Sand finden sich große und kleine Kiesel, Steine und Tonablagerungen, in denen der Rebstock seinen Platz findet. Wird als Standort für die Weinpflanze der Südhang gewählt, kann ein guter Wein heranwachsen.



Quelle: „Buch der Landwirtschaft“, 1507